

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 31.08.2023	Vorlage Nr. 2023/0189/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		07.09.2023	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.09.2023	Entscheidung	

### BETREFF

Freiflächen- und Agri-Photovoltaik

hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Flächen N15 und N16 sollen mit der Darstellung als Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik und die Flächen Ä16 und Ä17 als Flächen für die Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaik in den aktuellen Entwurf zum Flächennutzungsplan übernommen werden.
2. Der Sachstand zu einem Pilotprojekt für Agri-PV auf der Fläche mit der Bezeichnung Ä16 wird zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss unterstützt das Pilotprojekt.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---



## Begründung:

Ein Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Untersuchung zur Standortfindung potenzieller Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen wurde im Rahmen des Flächennutzungsplans im Bau- und Entwicklungsausschuss am 07.07.2022 vorgestellt

Die Untersuchung wurde mit dem Ziel beauftragt, geeignete Flächen zur Errichtung sowohl von klassischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie von Agri-Photovoltaikanlagen zu ermitteln und diese möglichst im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu integrieren.

Folgende weitere Vorgehensweise wurde in der Sitzung am 07.07.2022 vorgeschlagen:

1. Grundsätzlich wird festgehalten, dass „klassische“ Freiflächen-Photovoltaikanlagen (ohne weitere landwirtschaftliche bzw. weinbauliche Nutzung der Fläche) nur auf bislang nicht weinbaulich genutzten Flächen umgesetzt werden sollen. Für bislang weinbaulich genutzte Flächen kommen nur Agri-Photovoltaikanlagen in Betracht.
2. Auf Basis der ersten Untersuchungsergebnisse werden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bad Dürkheim erste geeignete Flächen für klassische Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewählt, für die weitere Untersuchungen und Abstimmungen mit den Fachbehörden durchgeführt werden. Ziel ist es diese Flächen in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Weitere potenziell geeignete Flächen werden zumindest als Suchräume für weitere Entwicklungen dargestellt und in einem nächsten Schritt angegangen.
3. Hinsichtlich der Agri-Photovoltaikanlagen werden in Zusammenarbeit mit den Vertretern der örtlichen Winzer die Rahmenbedingungen für die Umsetzung erläutert und abgestimmt. Sollten bei den Winzern konkrete Umsetzungsabsichten bestehen, werden konkrete Flächen, die auch hinsichtlich der sonstigen Restriktionen und Konflikte umsetzbar erscheinen, ausgewählt und möglichst ebenfalls in den Flächennutzungsplan integriert.

## Zu Nummer 1 und 2:

Die Ergebnisse der beauftragten Photovoltaik-Standort-Untersuchung liegen vor und es wurde in Abstimmung mit den Stadtwerken auf Grundlage dieser eine Flächenauswahl getroffen. Ähnlich wie bei der Thematik der Gewerbeflächenpotenzialstudie gibt es keine Flächen, die konflikt- und restriktionsfrei sind.

Insgesamt werden zwei Freiflächen- und zwei Agri-PV-Flächen zur Übernahme als Darstellung in den Flächennutzungsplan vorgeschlagen. Diese ausgewählten Flächen haben die geringsten Restriktionen bzw. Konflikte und erscheinen in der Umsetzung am wahrscheinlichsten. Weiteres ist jedoch in den nächsten Verfahrensschritten zu klären.

Die Freiflächen-PV-Flächen sind als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik und die Agri-PV-Flächen als Fläche für die Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaik im Entwurf zum Flächennutzungsplan darzustellen.

Wichtig ist es hier anzumerken, dass auf Ebene des Flächennutzungsplans ein großzügiger Zuschnitt der Flächen als sinnvoll erachtet wird. Die Flächengröße trifft dementsprechend noch keine abschließende Aussage in welcher Größe eine PV-Anlage umgesetzt wird, gegebenenfalls wird die

Größe reduziert. Die konkrete Ausgestaltung und Größe wird im Bebauungsplanverfahren geregelt. Je nach Größe der Anlagen ist zusätzlich eine vereinfachte raumordnerische Prüfung oder ein Raumordnungsverfahren notwendig.

In der Regel gelten diese Bedingungen auch für sogenannte Agri-Photovoltaikanlagen, also Anlagen, bei denen die landwirtschaftliche Nutzung und die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der gleichen Fläche kombiniert werden.

Es handelt sich im speziellen um folgende Flächen. Die Bezeichnungen wurden aus dem Flächennutzungsplan übernommen. Die genaue Lage können Sie dem Anhang entnehmen.

Bez. FNP	Art der PV	Lage	Größe
<b>N15</b>	Freiflächen-PV	Ungstein nördöstlich der Fläche „Altenbach“	4,59
<b>N16</b>	Freiflächen-PV	östlich des Gewerbegebietes Bruch	3,89
<b>Ä16</b>	Agri-PV	Südlich der Gewerbegebiets-erweiterung	3,45
<b>Ä17</b>	Agri-PV	Leistadt, östliche Weinbergsflächen	2,18

Die Flächen N16 (Freiflächen-PV) und Ä16 (Agri-PV) werden als „Starterprojekte“ gesehen.

In jedem Fall sind weitere Untersuchungen und Gespräche mit den betroffenen Fachbehörden erforderlich.

### Zu Nummer 3

Nach einem ersten Gespräch mit der Winzerschaft, in der ein großes Interesse für die Umsetzung einer Agri-PV-Fläche bestand, wurde darauffolgend eine umfassendere Gesprächsrunde ins Leben gerufen. In einem Abstimmungstermin am 21.07.2023 mit den Vertretern aus der Winzerschaft, der Landwirtschaftskammer, der Energieagentur, dem Weincampus Neustadt und den Stadtwerken herrschte Einigkeit, dass man auf der Fläche Ä16 ein Pilotprojekt im Sinne eines Forschungsprojektes umsetzen könnte. Der Fokus des Forschungsprojektes würde auf die Auswirkungen auf den Weinbau liegen.

Der Weincampus Neustadt ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern, die gemeinsam mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz für praxisnahe Lehre und anwendungsorientierte Forschung steht.

Die nächsten Schritte könnten darin bestehen, einen Dienstleister mit einer Konzepterstellung für das Forschungsprojekt zu beauftragen. Aktuell befindet man sich in der Abstimmung mit dem Weincampus Neustadt bezüglich einer geeigneten Auswahl.

Der Weincampus Neustadt würde daraufhin prüfen, ob Forschungsmittel zur Verfügung stehen. Eine Stellungnahme, in der der Weinbauverein Bad Dürkheim eine Unterstützung des Projekts ausdrückt, liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Anlagen:**

Flächenübersicht

Stellungnahme vom Weinbauverein Bad Dürkheim vom 28.08.2023

